

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder
Transportmittel auf Rädern für Kinder
Wirksamkeit des eingebauten Rückhaltesystems
Deutsche Fassung EN 1888:2003/prA1:2003

DIN
EN 1888/A1

ICS 97.190

Einsprüche bis 2003-07-31

Entwurf

Child care articles —
Wheeled child conveyances —
Effectiveness of integral restraint system;
German version EN 1888:2003/prA1:2003

Articles de puériculture —
Voitures d'enfant —
Efficacité du système de retenue;
Version allemande EN 1888:2003/prA1:2003

Vorgesehen als
Änderung von
DIN EN 1888:2003-06

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an NAGD@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Nationales Vorwort

Diese Änderung A1 der EN 1888:2003 beschreibt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für die Wirksamkeit des eingebauten Rückhaltesystems in Transportmitteln auf Rädern für Kinder.

Diese Änderung A1 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ in der Arbeitsgruppe WG 3 erarbeitet.

Das zuständige deutsche Arbeitsgremium ist der Arbeitsausschuss AA 2.2-B „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung.

Fortsetzung 6 Seiten prEN

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD)
im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— *Entwurf* —

— Leerseite —

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder — Wirksamkeit des eingebauten Rückhaltesystems

Articles de puériculture — Voitures d'enfants — Efficacité du système de retenue

Child care articles — Wheeled child conveyances — Effectiveness of integral restraint system

ICS: 97.190

Deskriptoren

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1888:2003/prA1:2003) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

3 Begriffe

„3.14 Schrittgurt“ ist wie folgt zu ersetzen:

3.14

Schrittrückhalt

Vorrichtung, die zwischen den Beinen des Kindes geführt wird, um dessen Herausrutschen nach vorn zu verhindern

Die Definition aus 3.15 ist wie folgt zu ersetzen:

3.15

Sicherheitsgeschirr

zusätzliche Anschnallvorrichtung, die aus einem Beckengurt und Gurten besteht, die der Befestigung an Verankerungspunkten des Sicherheitsgeschirrs dienen

Der folgende Begriff ist zu ergänzen:

3.18

Verankerungspunkte für das Sicherheitsgeschirr

Befestigungspunkte, die für die Befestigung eines Kinder-Sicherheitsgeschirrs geeignet sind

4.5.2 Prüfkörper

Es ist zu ergänzen:

4.5.2.5 Prüfkörper D

Der Prüfkörper D ist ein Dummy aus einem starren Material mit einer glatten Oberfläche und einer Gesamtmasse von $(9 \pm 0,1)$ kg (siehe Bild A)

Toleranzen:

Maße ± 2 mm

Winkel $\pm 2^\circ$

alle Eckenrundungen wurden mit (10 ± 1) mm dargestellt

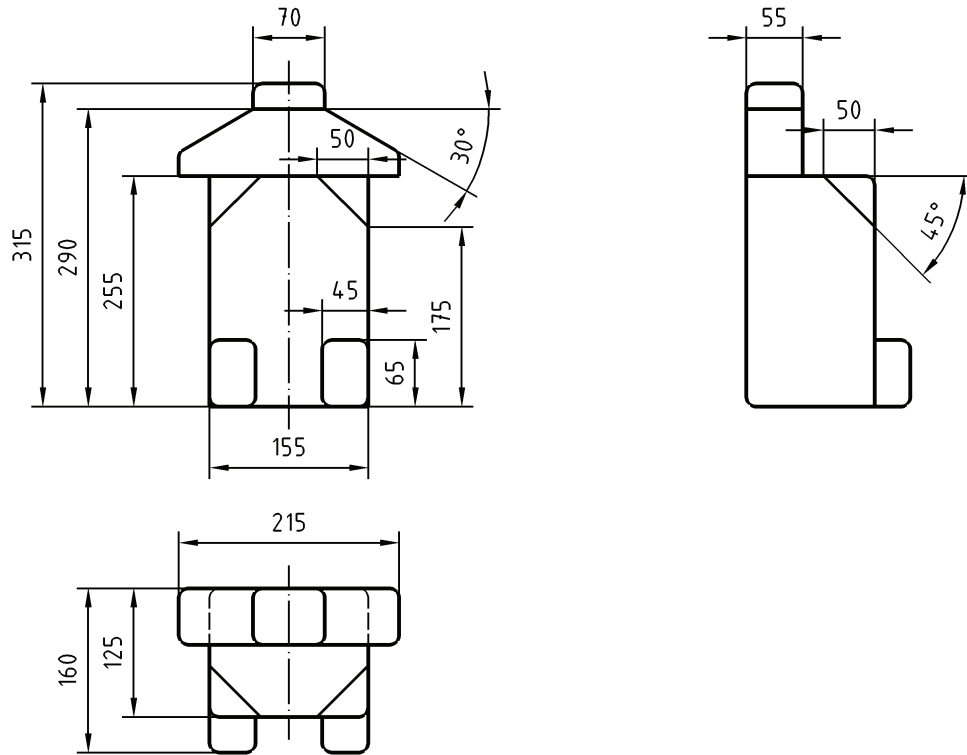


Bild A — Prüfkörper D

Abschnitt 15 ist wie folgt zu ersetzen:

15 Rückhaltesystem und Verschlüsse

15.1 Anforderungen

15.1.1 Rückhaltesystem

Sitzeinheiten müssen immer mit einem Rückhaltesystem ausgestattet sein, das einen Schrittrückhalt für jede Position einschließt, die ein Kind einnehmen kann.

Es muss möglich sein, den Schrittrückhalt in Kombination mit anderen Teilen des Rückhaltesystems zu verwenden.

Das Rückhaltesystem muss einstellbar sein.

Sofern Gurte Bestandteil des Becken- und Schrittrückhalts sind, müssen diese eine Breite von mindestens 20 mm haben. Wenn Schultergurte zu dem Rückhaltesystem gehören, müssen diese eine Breite von mindestens 15 mm haben.

Bei Prüfung nach 15.2.1 darf der Prüfkörper D (4.5.2.5) nicht vollständig aus dem Rückhaltesystem herausfallen. Es ist anzumerken, dass etwaige Teilbewegungen des Prüfkörpers D nicht als Versagen angesehen werden.

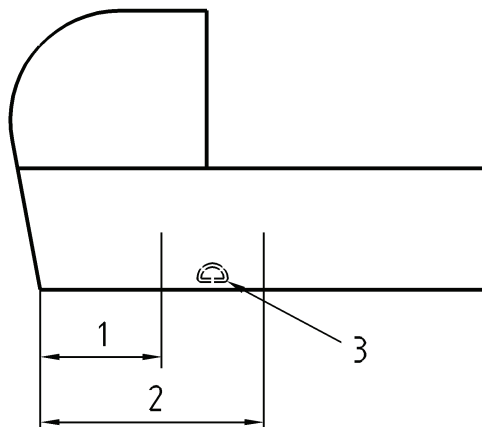
Bei Prüfung nach 15.2.2 darf die Befestigung des Rückhaltesystems nicht brechen, sich verformen, lösen oder abreißen/verschieben und die Sitzeinheit muss ohne bleibende Beschädigung am Platz bleiben.

Bei Prüfung nach 15.2.3 in beliebiger Richtung dürfen sich die Verschlüsse nicht lösen und keinen Schaden nehmen, der ihre übliche Benutzung und Funktionsweise beeinträchtigt.

Bei Prüfung nach 15.2.4 darf das maximale Rutschen der Verstellvorrichtungen 20 mm betragen.

15.1.2 Verankerungspunkte des Sicherheitsgeschirrs

Sitzeinheiten und Kinderwagenaufsätze mit einer Innenlänge von mehr als 800 mm (siehe 6.2.1) müssen über zwei Verankerungspunkte des Sicherheitsgeschirrs für jede Position verfügen, die ein Kind einnehmen kann. Die Verankerungspunkte des Sicherheitsgeschirrs müssen auf jeder Seite der Grundfläche eines Kinderwagenaufsatzes innerhalb des auf Bild B angegebenen Bereiches angeordnet sein.



Legende

- 1 245 mm vom Ende des Verdecks am Boden des Kinderwagenaufsatzes
- 2 Mittelpunkt des Bodens
- 3 D-Ring (einer von zwei)

Bild B — Verankerungspunkte des Sicherheitsgeschirrs

Bei Prüfung nach 15.2.5 dürfen die Verankerungspunkte des Sicherheitsgeschirrs nicht brechen, sich verformen, lösen oder abreißen/verschieben und der Kinderwagenaufsatz oder die Sitzeinheit muss ohne bleibende Beschädigung am Platz bleiben.

15.2 Prüfungen

15.2.1 Wirksamkeit des Rückhaltesystems

Zu Beginn ist der Prüfkörper D mittig auf der Sitzeinheit mit der 225-mm-Achse gegen die Rückenlehne zu positionieren und das Rückhaltesystem ist entsprechend den Herstelleranweisungen mit dem Sitz in der aufrechtesten Position anzulegen. Der Beckenrückhalt wird so um den Körperbereich des Prüfkörpers D herum befestigt, dass ein mögliches Spiel beseitigt und der Beckenrückhalt oberhalb der Beinstümpfe angeordnet ist. Wenn der Schrittrückhalt verstellbar ist, wird dieser so eingestellt, dass ein mögliches Spiel beseitigt ist und der Beckenrückhalt noch mit der Schrittlinienkennzeichnung auf dem Prüfkörper D axial ausgerichtet ist. Wenn das Rückhaltesystem über Schultergurte verfügt, die an der Rückseite der Sitzeinheit an mehreren Stellen angeordnet werden können, müssen die Schultergurte in der höchsten Position angebracht werden (um das älteste Kind unterzubringen). Wenn Schultergurte befestigt sind, ist ein 30 mm quaderförmiger Abstandhalter aus einem harten glatten Material auf jeder Schulter des Prüfkörpers D anzubringen. Jeder Schultergurt ist so einzustellen, dass ein mögliches Spiel beseitigt ist. Die Abstandhalter werden entfernt.

Es muss eine Drehvorrichtung verwendet werden, um den Wagen gleichmäßig um 360° mit $(4 \pm 0,5)$ 1/min vorwärts und rückwärts zu drehen.

Der Wagen wird um 360° in Vorwärtsrichtung gedreht. Falls erforderlich, ist der Prüfkörper D in seine Ausgangsstellung zurückzusetzen, ohne die Einsteller am Rückhaltesystem zu verändern. Der Wagen wird

um 360° in entgegengesetzter Richtung gedreht. Falls erforderlich, ist der Prüfkörper D in seine Ausgangsstellung zurückzusetzen, ohne die Einsteller am Rückhaltesystem zu verändern.

Die Drehung in Vorwärts- und Rückwärtsrichtung ist weitere zwei mal zu wiederholen, so dass insgesamt 3 Vorwärts- und 3 Rückwärtsdrehungen erreicht werden. Falls erforderlich, ist nach jeder Drehung der Prüfkörper D in seine Ausgangsstellung zurückzusetzen, ohne die Einsteller am Rückhaltesystem zu verändern.

15.2.2 Befestigung des Rückhaltesystems an der Sitzeinheit

Stufenweise ist eine Kraft von (150 ± 2) N auf jeden Befestigungspunkt der Rückhaltesystems in der ungünstigsten Richtung aufzubringen. Diese Kraft ist für 1 min zu halten.

Wenn mehr als ein Gurt an derselben Stelle oder innerhalb eines Radius von 20 mm befestigt ist, muss die Kraft von (150 ± 2) N gleichzeitig auf jeden Gurt aufgebracht werden.

15.2.3 Festigkeit des Verschlusses

Eine Zugkraft von 200 N muss stufenweise auf die Gurte an beiden Seiten des Verschlusses aufgebracht werden. Diese Kraft ist für 1 min zu halten.

15.2.4 Wirksamkeit des Einstellsystems

Es ist von dem Rückhaltesystem eine Länge von etwa 125 mm an beiden Seiten des Einstellsystems zu verwenden.

Ein Ende des Prüfkörpers ist in eine Klemmbacke des Kraftmessers und das andere Ende in die andere Klemmbacke einzuspannen. Der Abstand zwischen den Klemmbacken muss 200 mm betragen.

Es ist eine Linie über die Breite des Probekörpers in Höhe der Klemmbacken zu zeichnen.

Die Trenngeschwindigkeit der Klemmbacken wird auf (500 ± 10) mm/min eingestellt. Der Abstand zwischen den Klemmbacken wird auf 150 mm verringert. Der Probekörper ist einer Zugbeanspruchung auszusetzen, bis die Zugkraft (100 ± 10) N beträgt. Wenn diese Beanspruchung erreicht ist, wird der Abstand zwischen den Klemmbacken auf 150 mm zurückgesetzt.

Diese Prüfung ist insgesamt 10 mal durchzuführen.

Zu messen ist der Abstand zwischen den in Höhe der Klemmbacken gezogenen Linien. Die Differenz zwischen diesem Maß und dem Ausgangsmaß von 200 mm ist der Betrag des Schlupfes.

15.2.5 Festigkeit der Verankerungspunkte des Sicherheitsgeschirrs

Stufenweise ist eine Kraft von (150 ± 2) N auf jeden Verankerungspunkt des Sicherheitsgeschirrs in der ungünstigsten Richtung aufzubringen. Diese Kraft ist für 1 min zu halten.

Wenn mehr als ein Verankerungspunkt des Sicherheitsgeschirrs an derselben Stelle oder innerhalb eines Radius von 20 mm befestigt ist, muss die Kraft von (150 ± 2) N gleichzeitig auf jeden Verankerungspunkt des Sicherheitsgeschirrs aufgebracht werden.